

An die Landräte und**die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte****in Niedersachsen****Ihr Ansprechpartner:****Gerold Abrahamczik**

Mohnweg 6

49413 Dinklage

Telefon: 0151/16734073

Mail: g.abrahamczik@lacb-nds.de

Datum: 2. Juni 2020

Vorrangige Testung auf COVID-19-Infektionen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sprecherkreis der LACB Niedersachsen ist die gewählte, ehrenamtliche Vertretung der Angehörigen von rd. 15.000 Menschen mit Behinderung in den Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen. In meiner Funktion als Sprecher dieses Gremiums wende ich mich heute mit einem Problem an Sie, dass uns als Eltern und Betreuer von Menschen mit Behinderung mit größter Sorge erfüllt.

Es geht um die vorrangige Testung auf COVID-19-Infektionen in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Mit Allgemeinverfügungen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden Mitte März Betretungs- und Kontaktverbote auch für Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe erlassen. In der Folge standen Eltern und Betreuer kurzfristig vor der Entscheidung, ihre Kinder und Angehörigen mit Behinderung in den Wohneinrichtungen zu belassen oder zu sich nach Hause zu holen. In der weitüberwiegenden Mehrzahl sind die Menschen mit Behinderung in den Wohneinrichtungen verblieben.

Wir Eltern und Betreuer begrüßen die erlassenen Regelungen zum Schutz unserer Kinder und Angehörigen und tragen das Betretungs- und Besuchsverbot mit. Wir verstehen, dass damit das Risiko eines Eintrages des Virus in die Einrichtung reduziert wird. Wir fragen uns allerdings auch, wie lange man solche Verbote aufrechterhalten kann, ohne dass es zu erheblichen Problemen in den Einrichtungen kommt, unsere Kinder vereinsamen und psychische Schäden durch den fehlenden Kontakt zu ihren Angehörigen und Freunden erleiden.

Was wir gar nicht verstehen ist, warum gegen das verbleibende und immer noch erhebliche Risiko eines Eintrages des Virus über das Personal in die Wohneinrichtungen nichts unternommen wird. Zwar bessert sich allmählich die Ausstattung der Einrichtungen mit Schutzkleidung, aber es fehlt noch immer an einer ausreichenden, regelmäßigen und proaktiven Testung des Personals und auch der Bewohner.

Dies ist umso wichtiger, als unsere Kinder und Angehörigen in den Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe fast ausnahmslos zu den besonders gefährdeten Personen bei einer COVID-19-Infektion gehören!

Wir sind die gewählte, ehrenamtliche Vertretung der Angehörigen von rd. 15.000 Menschen mit Behinderung in den Caritaseinrichtungen der Behindertenhilfe in Niedersachsen und vertreten die Interessen unserer Kinder, Geschwister, Ehe- und Lebenspartner, die sich wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können, sowie unsere Interessen als Angehörige von Menschen mit Behinderung.

Geschäftsstelle der LACB: Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück, Telefon: 0541 34978-123, Internet: www.lacb-niedersachsen.de

Mitglieder des Sprecherkreises: Gerold Abrahamczik (Sprecher), Klaus-Peter Wagner (stellv. Sprecher), Jürgen Böhme, Birgit Hankofer, Falk Herschelmann, Wilfried Pottebaum, Manfred Schilling, Melanie Schulte

Wir wünschen uns deshalb, dass Menschen mit Behinderung neben dem Personal in den Einrichtungen ebenfalls vorrangig auf eine COVID-19-Infektion getestet werden.

Wenn jetzt schon junge, gesunde und nicht zur Risikogruppe zählende Bundesligaspieler mehrmals wöchentlich getestet werden, muss dies umso mehr auch für die risikobehafteten Menschen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe gelten. Denn nur wenn die Gefahr erkannt wird, kann sie auch gebannt werden!

Um Ihnen unser Problem einmal bildlich deutlich zu machen stellen Sie sich bitte vor, dass Sie Ihr Kind oder Ihren Angehörigen in einer Wohneinrichtung der Behindertenhilfe belassen mussten, weil Sie es selber zu Hause nicht mehr versorgen konnten. Sie dürfen keine „normalen“ Besuche machen, um die Einrichtung vor dem Coronavirus zu schützen und wissen doch, dass ein erhebliches Risiko für Ihr Kind besteht, weil keine oder kaum Tests auf eine COVID-19-Infektion durchgeführt werden. Ihr Kind oder Angehöriger ist vielleicht kognitiv eingeschränkt, versteht die Notwendigkeit zur Wahrung von Distanz nicht und / oder bedarf beim Waschen, Anziehen, Anreichen des Essens, etc. immer körperlicher Nähe und Berührung.

Dieser Zustand und die damit verbunden Sorgen und Ängste sind unerträglich!

Hinzu kommt, dass die fehlende Testung zur Exklusion von Menschen mit Behinderung führt. Die Bewohner in den Wohnheimen sind überwiegend noch agil und nicht bettlägerig. Sie haben bisher am gesellschaftlichen Leben teilgenommen und hatten Teilhabe am Arbeitsleben. Wir wollen an dieser Stelle gar nicht auf die UN-Behindertenkonvention verweisen, sondern möchten deutlich machen, dass wir regelmäßige und proaktive Tests in den Einrichtungen der Behindertenhilfe brauchen, da nur so Teilhabe für die Bewohner dieser Einrichtungen wieder möglich wird. Sie sind zudem erforderlich, damit die bestehenden Betretungs- und Besuchsverbote überhaupt weiter gelockert werden können.

Wir haben deshalb die dringende Bitte an Sie, dass Sie sich über Ihre Gesundheitsämter für die vorrangige und nicht anlassbezogene, regelmäßige Testung von Bewohnern in Einrichtungen der Behindertenhilfe einsetzen. Mit dem „2. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ haben Bundestag und Bundesrat in der vergangenen Woche die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die anfallenden Kosten von der GKV übernommen werden, so dass die Kostenfrage kein Grund mehr für ein Ausbleiben der Tests sein kann.

Gerne stehen Ihnen die Mitglieder des Sprecherkreises für Rückfragen zur Verfügung. Diese sind:

Name	Ort	Telefon	Email
Gerold Abrahamczik	Dinklage	04443/509850	g.abrahamczik@lacb-nds.de
Klaus-Peter Wagner	Braunschweig	0531/61547020	kp.wagner@lacb-nds.de
Jürgen Böhme	Vechta	04441/5480	j.boehme@lacb-nds.de
Birgit Hankofer	Haren/Ems	04441/960106	b.hankofer@lacb-nds.de
Falk Herschelmann	Vechelde	05302/2453	f.herschelmann@lacb-nds.de
Wilfried Pottebaum	Osnabrück	0541/444233	w.pottebaum@lacb-nds.de
Manfred Schilling	Lohne-Kroge	04442/2746	schilling-kroge@web.de
Melanie Schulte	Steinfeld	05492/1605	m.schulte@lacb-nds.de

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wissen um die Schwere Ihrer Aufgaben in diesen Zeiten und wünschen Ihnen Kraft und Ausdauer, vor allem aber eine eiserne Gesundheit. Denken Sie bei Ihren Entscheidungen bitte immer auch an die Menschen mit Behinderung und an deren besondere Schutzbedürftigkeit.

Mit herzlichen Grüßen

Gerold Abrahamczik
(Sprecher des Sprecherkreises)

Geschäftsstelle der LACB: Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück, Telefon: 0541 34978-123, Internet: www.lacb-niedersachsen.de

Mitglieder des Sprecherkreises: Gerold Abrahamczik (Sprecher), Klaus-Peter Wagner (stellv. Sprecher), Jürgen Böhme, Birgit Hankofer, Falk Herschelmann, Wilfried Pottebaum, Manfred Schilling, Melanie Schulte